



PRESSEMITTEILUNG

Ein besseres Leben für alle statt wachsender Armut und Ausgrenzung

Im Rahmen der Aktionstage „AufRecht bestehen“ fordert das bundesweite Bündnis armutsfeste Regelsätze und einen sofortigen Corona-Zuschlag für Hartz-IV-Leistungsberechtigte und Sozialhilfebeziehende. Die Betroffenen benötigen Regelsätze, die zum Leben reichen: Ein erster sofortiger Schritt ist ein 100,--€ Corona-Zuschlag

Konzerne wie beispielsweise Lufthansa werden vom Staat während der Coronakrise mit einem „im Volumen unbegrenzten Milliardenzuschuss“ unterstützt. Kleinere Firmen, Erwerbstätige und manch andere Gruppen bekommen wenigstens kleine Hilfen oder Kurzarbeitergeld. Bei den Ärmsten jedoch fehlt eine Unterstützung in der Krise gänzlich:

Minijobber*innen erhalten z. B. nicht einmal Kurzarbeitergeld. Hinzu kommt:

Durch steigende Lebensmittelpreise, den Mehrbedarf an Hygieneartikeln wie Desinfektionsmitteln und Masken, den Wegfall der Tafeln und des kostenlosen Schul- und Kitaessens sind mittlerweile viele Menschen in ihrer nackten Existenz bedroht. Das Bündnis „AufRecht bestehen“ fordert daher **einen Corona-Zuschlag von 100,--€ auf die Regelsätze**, um die schlimmste Not abfedern zu können.

Durch die Auswirkungen der Pandemie ist in den nächsten Monaten mit einem massiven Anstieg von Erwerbslosigkeit, Einkommensarmut und an Insolvenzen zu rechnen. Wer für die Krise zahlen wird, entscheidet sich schon heute!

Für Regelsätze, die zum Leben reichen – mindestens 600 Euro sofort

Die Ankündigung der Bundesregierung, den Hartz IV -Regelsatz ab 2021 um 14,--€ auf dann 446,--€ im Monat zu erhöhen, ist Augenschwermerei. Das sind bei dreißig Tagen im Monat **ganze 47 Cent am Tag**. Nach Abzug der Miete benötigen die ärmsten 15 Prozent der Bevölkerung (abzüglich derer, die ausschließlich von Grundsicherungsleistungen leben) rund 600,--€ für den täglichen Bedarf und der Teilhabe an der Gesellschaft. Trotzdem reicht dies bei weitem nicht, obwohl es 160,--€ mehr sind als der derzeitige Hartz IV-Satz. Zur Ermittlung des Regelsatzes werden diese 15 Prozent und ihr viel zu geringes, nicht bedarfsdeckendes Einkommen **als Vergleichsgrundlage herangezogen**, um von diesem wenigen Geld nochmal rund ein Drittel als vorgeblich „nicht regelsatzrelevant“ überwiegend politisch motiviert abzuziehen.

DGB-Stadtverband Stuttgart

PM 19-10

Jörg Munder
Regionssekretär
DGB-Region Nordwürttemberg

joerg.munder@dgb.de

Telefon: 0711 2028-332
Telefax: 0711 2028-233
Mobil: 0151 46741005

jm

Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart

www.dgb-stuttgart.de

Die Bemessung der Regelsätze ist seit längerem ein Problem. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass die Entwicklung der Regelsatzhöhe hinter der längerfristigen Lohnentwicklung zurückbleibt. Im Ergebnis werden daher die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den Grundsicherungsbeziehenden und den Beschäftigten immer größer. Betroffene werden noch stärker abgehängt und können sich von dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen immer weniger leisten. Der Regelsatz gilt für alle Kommunen gleich. Es gibt keinen Ausgleich für die teuren Lebenshaltungskosten und Mieten in Stuttgart.

Deshalb müssen alle politisch motivierten Streichungen beim Existenzminimum zurückgenommen werden. Nötig ist dagegen eine sofortige Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 600,-€.

— Von der Forderung nach einer Erhöhung der Regelsätze profitieren rund acht Millionen ALG II und Sozialhilfeberechtigte, Aufstocker*innen und Menschen, die Geld aus der Altersgrundsicherung oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hinzu kommen noch mindestens vier Millionen Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen hätten, diesen aber nicht geltend machen. Gestärkt werden würden auch sehr viele Menschen mit niedrigem Einkommen, nicht zuletzt die so genannten „Held*innen der Krise“.

— Das Bündnis „AufRecht bestehen“ trägt den Protest bei einer Reihe von Aktionen am 30. und am 31.10.2020 in vielen Städten und Gemeinden auf die Straße. **Der DGB-Stadtverband Stuttgart, das gewerkschaftliche Beratungszentrum BASIS und der ver.di-Erwerbslosenausschuss beteiligen sich an den Aktionstagen.**

Weitere Informationen dazu gibt es am Freitag, 30.10.2020 von 12 – 14:00 Uhr an der Kreuzung Büchsenstr./Hospitalstr. unweit des S-Bahnausgangs Stadtmitte. Der Ver.di-Erwerbslosenausschuss informiert am Samstag, 31.10.2020 von 10 – 12:00 Uhr in der Cannstatter Marktstraße.

Hintergrundinformationen zur Ermittlung der Regelbedarfe:

<https://www.erwerbslos.de/aktivitaeten/716-kritik-an-zu-niedrigen-regelsaetzen>

Für weitere Informationen steht Ihnen Jörg Munder, Tel. 0151-46741005 zur Verfügung.